

Gemeinden müssen Wohnungen stellen oder zahlen

LUZERN. Seit Juni wissen Luzerns Gemeinden Bescheid: Sie müssen dem Kanton nach einem fixen Verteilschlüssel Wohnraum für Geflüchtete aus

der Ukraine stellen. Das Problem: Im ganzen Kanton fehlt es an Wohnraum, und wenn es freie Wohnungen für Geflüchtete gäbe, genügen die nicht

den Anforderungen des Kantons – wie etwa Mietdauer, -preis oder Ausstattung. Dazu kommt die schiere Anzahl an Personen: Derzeit leben rund 2470 Personen mit Status S im Kanton Luzern. Bis Ende des Jahres kommen nochmals über 7100 Personen hinzu. Sie alle adäquat unterzubringen, ist eine Aufgabe, die für die Gemeinden kaum zu stemmen ist.

Doch schaffen sie es nicht, auf ihr Soll zu kommen, drohen sich steigende Ersatzabgaben, sprich: Strafzahlungen. Die

Gemeinde Adligenswil muss bis nächste Woche 96 Plätze stellen. Stand jetzt sind es erst 47. Somit droht der Gemeinde ab September eine Strafzahlung von 15 000 Franken pro Monat. Recherchen von 20 Minuten zeigen: Kaum eine Gemeinde wird es zum Stichtag schaffen, auf ihr gefordertes Soll zu kommen.

Während sich die grosse Mehrheit der Gemeinden auf die Ersatzabgaben einstellt, hoffen andere, dass der Kanton gnädig ist. Beim Kanton Luzern

sieht man das allerdings anders. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen bestätigte auf Anfrage, dass es nicht vorgesehen ist, die Frist zu verlängern oder die Ersatzabgaben nicht einzufordern. Der Grossteil der eingezogenen Beträge soll jenen Gemeinden zugutekommen, die ihr Soll überschreiten.

Leidtragende werden am Ende jedoch die Geflüchteten selbst sein, die bei fehlenden Wohnungen in sogenannte Kollektivunterkünfte einquartiert werden müssen. **MG**



Noch immer kommen täglich Geflüchtete aus der Ukraine an.

Zahlen & Quoten

LOTTO			
Zahlen: 5 7, 36, 37, 40, 42			
Glückszahl (GZ): 2			
Replay: 12			
Gewinnquoten:			
1	x	6	1 000 000.-
3	x 5 + GZ	je	26 573.95
30	x	5	je 1000.-
312	x 4 + GZ	je	170.90
1592	x	4	je 86.95
5087	x 3 + GZ	je	26.35
26 116	x	3	je 10.95
Jackpot Swiss Lotto:			
15,8 Millionen Franken			
Joker: 6 2 8 6 0 6			
Gewinnquoten:			
2	x	5	je 10 000.-
14	x	4	je 1000.-
106	x	3	je 100.-
1291	x	2	je 10.-
Nächster Jackpot:			
92000 Franken			

DEUTSCHLAND LOTTO

Zahl: 7, 15, 26, 34, 40, 49			
Superzahl: 6			
Spiel 77: 6 8 6 0 5 5 4			
Super 6: 7 3 2 2 0 2			

ohne Gewähr

Bundesrat will mehr 30er-Zonen

BERN. Der Bundesrat hat gestern beschlossen, dass die kantonalen Behörden Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten können. So sollen bürokratische Hürden abgebaut und die Schaffung von Tempo-30-Zonen vereinfacht werden. Der Bundesrat versicherte jedoch, dass verkehrsorientierte Strassen innerorts auch künftig 50er-Zonen bleiben sollen. **SMK**

Das alles brauchst du, wenn im Winter der Strom ausfällt

BERN. Weil im Winter eine Energiemangel-lage droht, fragen sich viele, was sie denn wirklich alles brauchen. Hier einige Tipps.

Die Nachfrage nach Gaskochern, Wasserfiltern oder Stromgeneratoren ist in den letzten Monaten explodiert. Der Grund: Viele Leute fürchten sich vor stunden- bis tagelangen Stromausfällen im Winter. Laut dem Verband Schweizer Energiekonzerne ist die Gefahr einer Strommangellage gross. Doch braucht ein Haushalt für den Ernstfall wirklich einen Dieselgenerator und Hunderte Liter Wasser? Folgende Dinge sollten laut Experten im Notvorrat sein:

Lagerfähige Nahrungsmittel: «Man sollte sich auf Lebensmittel konzentrieren, die man in grossen Mengen und über längere Zeit lagern kann. Also zum Beispiel Nahrungsmittel in Konservendosen», sagt Philipp Nater, Geschäftsführer von

Sichersatt.ch, «dem Spezialisten für stationären Notvorrat». Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) empfiehlt zudem, Lebensmittel zu lagern, die man ohne Kochen geniessen könne. Dazu gehören etwa Schokolade, Zwieback oder Trockenfrüchte. Der Vorrat sollte mindestens eine Woche reichen. Die Produkte sollten trocken, kühl und lichtgeschützt aufbewahrt werden.

Wasser: «Je mehr, desto besser. Im Notfall könnte die Wasserversorgung über Tage hinweg unterbrochen sein. Auch ein Wasserfilter ist eine sinnvolle Investition, denn viele von uns haben es nicht weit zu einer Wasserquelle», sagt Nater. Das BWL empfiehlt, mindestens neun Liter Wasser pro Person vorrätig zu haben. Sixpacks Wasserflaschen seien einfach zu lagern und mehrere Monate haltbar.

Gerät zur Nahrungsmittelzubereitung: «Wenn der Strom aussteigt, funktioniert weder die Mikrowelle noch der Ofen oder der Keramikherd. Ein Gaskocher eignet sich am besten, um auch bei einem Stromausfall Essen zuzubereiten zu können. Ein weiterer Vorteil: Während des Kochens heizt er auch noch die Wohnung», so Nater. Auch das BWL empfiehlt, einen Gaskocher zu besitzen.

Die wichtigsten Medikamente: Damit meint das BWL persönliche Medikamente, die man regelmässig einnimmt. Auf der Notvorratsliste des BWL stehen auch ein batteriebetriebenes Radio, eine Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen und ein Feuerzeug oder auch Streichhölzer. Eine Minimalmenge an Bargeld empfiehlt es ebenfalls, um sich mindestens eine Woche lang mit dem Nötigsten versorgen zu können. Denn fällt der Strom aus, funktionieren auch Kartenzahlungen und Twint nicht mehr.



Notvorrat: Wasser sollte unbedingt vorhanden sein. 20MIN/M. SPICHER

NICOLAS MEISTER

So will der Bundesrat den Blackout verhindern

BERN. Der Bundesrat hat gestern entschieden, dass sich die Schweiz fürs Winterhalbjahr beim Gas ein freiwilliges Sparziel von 15 Prozent setzen soll. Die Schweiz ist beim Gas vollständig von Importen abhängig. Eine europäische Mangellage würde den Abruf der von der Schweiz im Ausland eingekauften Gaslieferungen erschweren. Sobald sich eine Mangellage

abzeichnet, ergehen Sparappelle an alle Erdgasverbraucher. Komme es trotzdem zu einer Mangellage, könne der Bund die Unterbrechung der Erdgaslieferung für alle umschaltbaren Anlagen anordnen, gibt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF bekannt.

In der Schweiz wird ein hoher Anteil des Erdgases fürs Hei-

zen eingesetzt. Reduktionspotenzial besteht vor allem bei der Raumtemperatur. Die Haushalte haben einen Anteil von über 40 Prozent am Gasverbrauch; deshalb müssen auch sie miteinbezogen werden. Lebenswichtige Güter und Dienstleistungen dürfen nicht wesentlich betroffen sein. Die Verwendung von Gas in den Bereichen Sport, Freizeit, Wellness

und Terrassenheizstrahler können verboten werden.

Falls diese Massnahmen nicht ausreichen, kann mit einer Kontingentierung der Verbrauch von Einstoffanlagen weiter reduziert werden. Betroffen wären alle Verbraucher mit Ausnahme der geschützten Kunden (Haushalte und grundlegende soziale Dienste wie Spitäler oder Blaulichtorganisationen). **KL**